

99019003000000, 99019003000000

# Bildungsabschlüsse ausländisch

Heruntergeladen am 16.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8959359/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99019003000000, 99019003000000
Leistungsbezeichnung I	Bildungsabschlüsse ausländisch
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Dokortitel, akademischer Titel, akademischer Grad, Anerkennungsverfahren, Doktorgrad
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (1040400), Berufsausbildung (1030200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<a href="https://landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/1a01/page/bsrlpprod.psm1?pid=Dokumentanzeige&amp;showdoccase=1&amp;js_peid=Trefferliste&amp;documentnumber=1&amp;numberofresults=168&amp;fromdoctodoc=yes&amp;doc.id=jlr-HSchulGRP2010rahmen&amp;doc.part=X&amp;doc.price=0.0&amp;doc.hl=1#jlr-HSchulGRP2010pP31">https://landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/1a01/page/bsrlpprod.psm1?pid=Dokumentanzeige&amp;showdoccase=1&amp;js_peid=Trefferliste&amp;documentnumber=1&amp;numberofresults=168&amp;fromdoctodoc=yes&amp;doc.id=jlr-HSchulGRP2010rahmen&amp;doc.part=X&amp;doc.price=0.0&amp;doc.hl=1#jlr-HSchulGRP2010pP31</a>
Teaser	
Volltext	<p>Ein ausländischer Hochschulgrad kann in der verliehenen Form unter Angabe der verleihenden Hochschule geführt werden. Die verliehene Form ist hierbei die Form, die dem Wortlaut der Verleihungsurkunde entspricht. Eine Umwandlung des ausländischen Hochschulgrades in einen entsprechenden inländischen Grad ist grundsätzlich nicht zulässig.</p> <p>Bei Graden aus der EU kann in der Regel die Angabe der verleihenden Hochschule entfallen; für bestimmte Doktorgrade gelten abweichende privilegierende Regelungen.</p> <p>Unter welchen Voraussetzungen und in welcher Form ein ausländischer Grad geführt werden darf, regelt das rheinland-pfälzischen Hochschulgesetz im Sinne einer gesetzlichen Allgemeingenehmigung. Die Führungsvoraussetzungen sind vom Gradinhaber eigenständig zu überprüfen.</p> <p>Eine formale Anerkennung des Hochschulgrades oder Hochschulabschlusses findet nicht statt.</p> <p>Eine Umwandlung des ausländischen Hochschulabschlusses bei materieller Gleichwertigkeit in einen entsprechenden inländischen Grad erfolgt nur für Spätaussiedler und Spätaussiedlerinnen.</p>
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	<a href="https://iq-rlp.de/landesnetzwerk">https://iq-rlp.de/landesnetzwerk</a>
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	<a href="https://www.erkennung-in-deutschland.de/tools/berater/de/">https://www.erkennung-in-deutschland.de/tools/berater/de/</a>
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Bildungsabschlüsse ausländisch, Educational qualifications foreign